



Prof. Dr. Heinz Kindler

ist seit 2012 Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ am Deutschen Jugendinstitut e.V. München. Arbeitsschwerpunkte: Feststellung von Kindeswohlgefährdung und Wirkung von Kinderschutzmaßnahmen, Entwicklung von Pflege- und Adoptivkindern.



Prof. Dr. Sabine Walper

ist seit 2001 Professorin für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Jugend- und Familienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, seit 2012 Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut e.V. München, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen am BMFSFJ und Mitglied der Kinderrechtekommission des DFGT.

/// Kinder und Jugendliche müssen besser geschützt werden

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Nach den erschütternden Fällen in Staufeu, Lügde und Bergisch-Gladbach ist der gesellschaftliche Konsens, sexualisierte Gewalt so gut wie möglich zu bekämpfen, weiter gewachsen. Aber was genau können wir tun? Hierzu stellen wir fünf Thesen vor, die abgeleitet sind aus einer Forschung, an der wir uns am Deutschen Jugendinstitut (DJI) intensiv beteiligen.

These I: Evidenzbasierte Prävention stärken

Wirksame Prävention ist der beste Weg, sexualisierte Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche zu bekämpfen. Ziel ist es, Opfererfahrungen zu verhindern oder sexualisierte Gewalt zumindest rasch zu beenden. Aufgrund der Heimlichkeit des Geschehens gelingt die Beendigung laufender sexualisierter Gewalt am ehesten, wenn betroffene Kinder ermutigt werden können, Angst oder Scham zu überwinden und sich jemandem anzuvertrauen. Noch besser ist es aber natürlich, dem Entstehen von Missbrauch entgegenzuwirken. Dafür müssen wir verstehen, welche Faktoren Missbrauch begünstigen. Solche Faktoren werden Risikofaktoren genannt.

Eine ganze Reihe von Studien hat bereits solche Faktoren untersucht.¹ Wenn wir von den Kindern bzw. Jugendlichen aus denken, haben uns vorliegende Studien geholfen, mehrere Gruppen besonders vulnerabler Kinder zu erkennen.

Prävention ist der beste Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Dies gilt etwa für

- Kinder und Jugendliche, die (zeitweise) ohne Eltern bzw. Bindungspersonen in Einrichtungen oder Kliniken untergebracht sind,
- Kinder und Jugendliche, die in ihren Selbstschutz- und Mitteilungsfähigkeiten über das Alterstypische hinaus eingeschränkt sind,
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Betreuungspersonen in ihren Schutzfähigkeiten beeinträchtigt sind (z. B. durch eine Erkrankung),
- Kinder und Jugendliche, deren Bedürfnisse aufgrund von Vernachlässigung nicht erfüllt werden oder die bereits schwerwiegende sexuelle Grenzverletzungen erleben mussten,
- und schließlich Kinder und weibliche Jugendliche, die in stark patriarchalen oder durch Gehorsamserwartungen geprägten Familienkulturen aufwachsen.

**Gruppen besonders
verletzlicher Kinder
benötigen mehr Schutz.**

Auch Studien aus Deutschland haben die Rolle entsprechender Risiken belegt. So zeigten sich beispielsweise hohe Raten sexueller Gewalterfahrungen bei Kindern in Internaten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.² In zwei repräsentativen Befragungen in der Bevölkerung erinnerten sich zudem Menschen, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, an wenig emotionale Zuwendung in der Familie und häufiger an eigene Gewalterfahrungen durch die Eltern bzw. an Partnergewalt.³

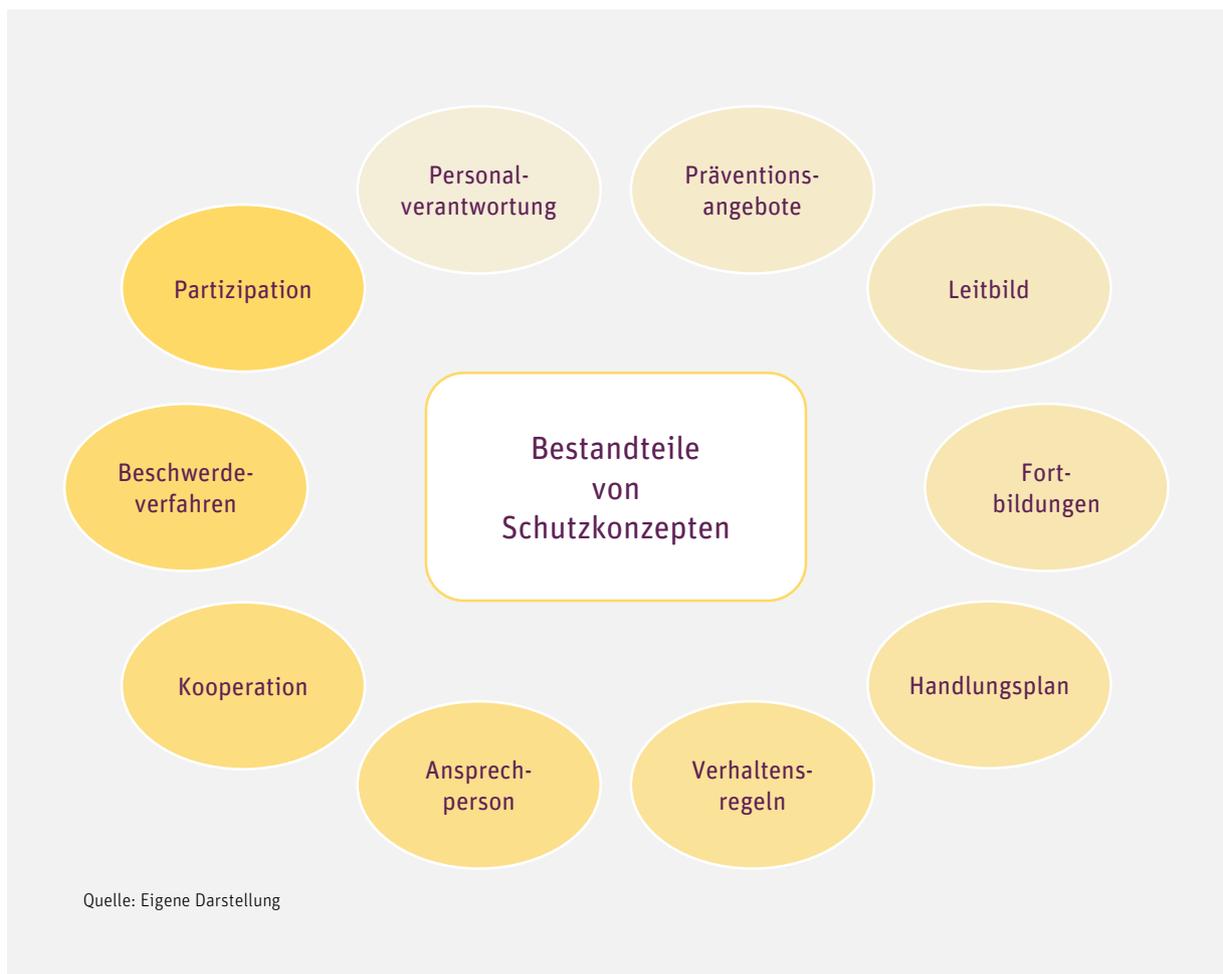
Andere Risiken setzen weniger an Vulnerabilitätsfaktoren bestimmter Kinder oder eingeschränkter Schutzfähigkeiten ihrer Bezugspersonen an, sondern an Risiken in der Umwelt, beispielsweise informellen Normen in der Schule oder, bei Jugendlichen, der Gleichaltrigengruppe in der Freizeit, die sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt tolerieren oder eine Kultur des Wegsehens pflegen. So zeigte sich etwa in einer unserer Studien in Schulen aus drei Bundesländern, dass häufige Konflikte und Aggressionen in der Schülerschaft ein Umfeld schufen, in dem es dann auch häufiger zu sexuellen Grenzverletzungen kam.⁴

Die Forschung zu Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche trägt dazu bei, Fachkräfte und Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Sie sagt uns beispielweise, dass wir besondere Aufmerksamkeit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Heimen, Internaten und Kliniken verwenden müssen und in Schulen sexuelle Übergriffe nicht losgelöst von anderen Arten der Gewalt behandeln können. Ein vertieftes Handlungswissen, also ein Verständnis, wie sich Schutz vor sexualisierter Gewalt am besten gestalten lässt, kann daraus aber nicht einfach abgeleitet werden.

Dafür sind eigene Konzepte und Studien nötig, die einen generellen Schutz für alle Kinder und Jugendlichen mit wirksamen Anstrengungen für besonders vulnerable Kinder vereinen.

Eine Idee hierfür, die am Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch geboren wurde,⁵ firmiert unter dem Begriff „Schutzkonzept“ und richtet sich an alle Institutionen, in denen Kinder bzw. Jugendliche betreut, erzogen, gebildet und behandelt werden. Durch ein abgestimmtes Set an Maßnahmen (siehe Abb. 1) sollen Institutionen zugleich zu „Schutzorten“ werden, an denen sexualisierte Gewalt nicht vorkommt, und zu Orten der Hilfe, an denen Kinder und Jugendliche, die Erfahrungen sexualisierter Gewalt machen mussten, Hilfe erfahren oder kompetent weitervermittelt werden.

Abbildung 1: Bestandteile von institutionellen Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Überblick



Alle Einrichtungen für Kinder benötigen wirksame Schutzkonzepte.

Genauere Beschreibungen der Bestandteile von Schutzkonzepten finden sich etwa bei Wolff, Schröder und Fegert.⁶ Schutzkonzepte stellen eine vielversprechende Idee dar, die zudem in der Praxis Anklang gefunden hat. In einem groß angelegten Monitoring hat das DJI etwa im Auftrag des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) den Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten in ganz verschiedenen Bereichen, wie Kindertagesstätten, Kinderkliniken und Schulen, untersucht.⁷ Im Ergebnis zeigte sich, dass eine große Mehrheit aller Einrichtungen bereits einzelne Elemente von Schutzkonzepten umsetzt. Umfassende Schutzkonzepte, die das Ziel darstellen müssen, sind aber noch selten. Im Bereich der Schulen setzten beispielsweise 62 % einzelne Maßnahmen um, aber nur 13 % der Schulen sahen bei sich selbst bereits ein umfassendes Schutzkonzept verwirklicht.

Für umfassende Schutzkonzepte brauchen Einrichtungen wie Schulen genügend Zeit und in geringem Umfang auch Ressourcen, um fachliche Unterstützung und Begleitung finanzieren zu können. Sie benötigen aber auch Know-how, also Erkenntnisse darüber, wie Schutzkonzepte gestaltet sein müssen, damit sexuelle Übergriffe tatsächlich in ihrer Häufigkeit zurückgedrängt werden können und betroffene Kinder sich öffnen, um Hilfe zu erhalten.

An dieser Stelle sind bislang noch ausstehende Wirkungsstudien dringend erforderlich. Die Chancen wären gut, damit etwas für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erreichen, da es bereits ermutigende erste Befunde gibt. So konnten wir am DJI in einer Studie zeigen, dass einschlägige Fortbildungen im Kollegium tatsächlich mit einer erhöhten Bereitschaft von Jugendlichen, Hilfe zu suchen, einhergingen und die Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Schule einer größeren Bereitschaft der Schüler entsprach, bei sexuellen Grenzverletzungen einzugreifen.⁸

These II: Prävention von Re-Viktimisierung starten

Besonderen Schutz vor sexueller Gewalt benötigen diejenigen Kinder und Jugendlichen, die bereits sexuelle Gewalt erfahren haben, denn das Risiko für eine Re-Viktimisierung ist hoch. Eine Meta-Analyse von 80 Studien mit insgesamt mehr als 12.000 Personen, die als Kind sexuelle Gewalt erfahren mussten, erbrachte, dass rund jede zweite dieser Personen auch im späteren Leben sexueller Gewalt ausgesetzt war.⁹ Solche wiederholt erfahrenen sexuellen Übergriffe sind mit Leid und hohen Risiken für die psychische Gesundheit verbunden. Deutlich häufiger entwickeln mehrfach Betroffene eine post-

traumatische Belastungsstörung und psychische Beeinträchtigungen, etwa durch Depressionen, einen starken inneren Rückzug oder Selbstverlust.¹⁰

Umso wichtiger ist es, jene Faktoren zu kennen, die das Risiko einer Re-Viktimisierung erhöhen. In der Forschung konnten eine Reihe solcher Faktoren herausgearbeitet werden, die sich auf die Verarbeitung der ersten Missbrauchserfahrung, den weiteren Verlauf der sexuellen Entwicklung und allgemeine wie auch spezifische Merkmale persönlicher Vulnerabilität beziehen. Problematisch ist es etwa, wenn die Betroffenen in der Zeit bei und direkt nach der Offenlegung des Missbrauchs deutliche Scham- und Schuldgefühle erleben. Gelingt es nicht, diese Selbstbezüglichungen zu überwinden, so haben die Betroffenen auch später mehr Probleme in ihren sexuellen Beziehungen, äußern sich aggressiver und erfahren häufiger eine Viktimisierung in diesen Beziehungen.¹¹

Auch risikobehaftete Verläufe der sexuellen Entwicklung, häufig in Verbindung mit einem erhöhten Alkoholkonsum, sowie eine erhöhte persönliche Vulnerabilität aufgrund von Trauma-Symptomen oder einem geringen Selbstwertgefühl, die aus sexuellen Missbrauchserfahrungen in der Kindheit herrühren, erklären ein erhöhtes Re-Viktimisierungsrisiko im Jugend- und Erwachsenenalter.¹² Und nicht zuletzt hat sich ein fehlendes oder ineffektives Konzept sexueller Integrität als relevant erwiesen. Mädchen, die sich in diesem Sinne nur unzureichenden Anspruch auf sexuelle Selbstbestimmung zuschrieben, hatten ein besonders hohes Risiko für eine schwere Re-Viktimisierung.¹³ Während Merkmale einer psychischen Erkrankung nur ein schwacher Vorhersagefaktor waren, erwies sich hier ein unzureichendes Konzept sexueller Integrität als der stärkste Prädiktor für eine Re-Viktimisierung.

Diese letztgenannte Studie ist besonders bemerkenswert, weil sie sich auf Mädchen bezieht, die nach sexuellem Missbrauch stationär untergebracht worden waren. Werden Kinder und Jugendliche aufgrund sexueller Gewalterfahrungen aus ihren Familien in staatliche Obhut genommen, so sollten sie eigentlich den höchsten Anspruch auf Schutz vor einer Re-Viktimisierung haben. Tritt der Staat für den Schutz ein, den die Familie nicht bietet, so ist er in besonderer Verantwortung, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Allerdings scheint dies noch nicht ausreichend zu gelingen. Immerhin 75 % dieser Mädchen hatten im Verlauf eines Jahres in der Fremdunterbringung eine erneute sexuelle Viktimisierung erfahren.¹⁴ Auch wenn die Gruppe untersuchter Mädchen klein war, zeigt dies doch deutlich, dass zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um einer Re-Viktimisierung vorzubeugen. Hierbei am Konzept sexueller Integrität anzusetzen, liegt besonders nahe. Bislang fehlen in Deutschland aber evaluierte pädagogische und / oder therapeutische Konzepte, denen genau eine Arbeit hieran gelingt.

Nach sexuellem Missbrauch ist mehr Hilfe erforderlich, um erneuten Opfererfahrungen vorzubeugen.

These III: Vernachlässigung in den Blick nehmen

Vernachlässigte Kinder sind besonders gefährdet, aber wirksame Hilfen für diese Gruppe fehlen.

Für sexuelle Gewalt besonders anfällig sind Kinder, die Vernachlässigung erleben mussten oder müssen. Längsschnittstudien zeigen das deutlich.¹⁵ Zugleich ist Vernachlässigung die häufigste Form von Kindeswohlgefährdung in unserer Gesellschaft. Bisherige Verlaufsstudien deuten darauf hin, dass ambulante Hilfen zur Erziehung, die bei Vernachlässigung meist eingesetzt werden und für die unsere Gesellschaft jährlich etwa 2,3 Milliarden Euro aufwendet,¹⁶ bei Vernachlässigung eine ungünstige Entwicklung betroffener Kinder häufig nicht verhindern können.¹⁷ Leider gibt es bislang in Deutschland kein einziges auf Wirkung hin überprüfetes ambulantes Hilfsprogramm bei Vernachlässigung. Es wäre ein enormer Fortschritt, wenn Bayern hier vorangehen könnte. Schon mehrfach hat Bayern an entscheidenden Stellen die Kosten für Evaluationen übernommen und positiv evaluierte Programme in die Fläche gebracht (z. B. unser Programm „Kind im Blick“ für hochstrittige Eltern).

Wie dringlich hier eine Verbesserung ist, zeigen auch Daten einer repräsentativen deutschen Bevölkerungsstudie:¹⁸ 59 % der Befragten, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erleben mussten, waren auch von körperlicher und / oder emotionaler Vernachlässigung betroffen. Erklärungen für die ausgeprägte Überschneidung dieser Gefährdungsformen können daran ansetzen, dass vernachlässigte Kinder besonders wenig Schutz durch ihre Bezugspersonen erfahren und zugleich häufig emotional sehr bedürftig sind, sodass sie verzweifelt Zuwendung suchen.

Interventionen, die bei Vernachlässigung ansetzen, hätten also die Chance sowohl gegen Leid und Verlust an Lebenschancen aufgrund von Kindesvernachlässigung als auch gegen Unrecht und Belastungen aufgrund sexualisierter Gewalt angehen zu können.

These IV: Aufklärung und Strafverfolgung verbessern

Aufgrund der parlamentarischen Arbeit liegt es für die Politik in der Auseinandersetzung mit dem Unrecht sexualisierter Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche häufig nahe, mit Veränderungen am Strafgesetzbuch anzusetzen. Es ist dabei sehr wichtig, die Rechtswirklichkeit, also die Wirklichkeit der Strafverfolgung hinter den Gesetzbüchern, nicht aus dem Blick zu verlieren. Hier liegen für Deutschland mittlerweile wichtige Befundlagen vor, die übereinstimmend darauf hindeuten, dass Straflosigkeit nach sexualisierter Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche nach wie vor die Regel ist.

Ein erster Befund stammt aus der bislang größten deutschen Dunkelfeldstudie zur Häufigkeit strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt wurde. Bei denjenigen Befragten, die für die Jahre ihres Aufwachsens eine strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt angaben, wurde unter anderem danach gefragt, ob sie sich jemandem anvertraut hatten und, falls ja, ob dies irgendwelche Konsequenzen für den Täter bzw. die Täterin gehabt hatte.¹⁹ Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass anvertraute sexualisierte Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche in der Mehrheit der Fälle ohne Folgen bleibt und zwar sowohl im Hinblick auf Hilfsmaßnahmen für das Opfer als auch im Hinblick auf Sanktionen gegen den Täter bzw. die Täterin. Bei einer Anzeigenquote von insgesamt 14 % kam es nur in etwas mehr als 5 % der Fälle zu einer Verurteilung mit Bewährungs- oder Haftstrafe (vgl. Tabelle 1 auf folgender Seite).

Ein zweiter wichtiger Befund stammt aus der rechtsvergleichenden Forschung. Hier wurde in einem sehr aufwändigen Verfahren versucht, Verurteilungszahlen zwischen verschiedenen europäischen Ländern für mehrere Arten von Straftaten, auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, vergleichbar zu machen.²⁰ Für Vergewaltigung ergab sich dabei in Deutschland im Vergleich aller Länder die geringste Verurteilungsquote bezogen auf entsprechende Anzeigen (15 %). Die entsprechenden Quoten lagen beispielsweise in den Niederlanden bei 29 %, in Frankreich bei 27 % oder in England mit Wales bei 24 %. Zwar ist nicht sicher, dass dieses Ergebnis auf Delikte gegen Kinder bzw. Jugendliche generalisiert, mitnehmen können wir aus dem Befund aber etwas Anderes: Es wird viel über Gesetzesänderungen diskutiert, aber viel zu wenig über die tatsächliche Handhabung entsprechender Fälle. Entsprechend wissen wir als Gesellschaft auch wenig darüber, warum im Verhältnis zum Dunkelfeld so wenige Verfahren wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingeleitet werden und warum die eingeleiteten Verfahren so häufig scheitern. Dies beraubt uns der Möglichkeit, zielgerichtet nachzujustieren.

Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Verurteilungsquoten nach sexueller Gewalt in Deutschland gering.

Tabelle 1: Von Opfern strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche in der repräsentativen KFN-Studie angegebene Folgen des Anvertrauens

Ergriffene Maßnahmen nach sexuellem Missbrauch (N = 257)²¹	
Keine	54,1 % (n = 139)
Beratung oder Therapie nur für das Opfer	16,7 % (n = 43)
Entschuldigung und Kompensation durch Täter / Täterin	11,3 % (n = 29)
Umzug des Opfers	8,9 % (n = 23)
Umzug des Täters / der Täterin	4,7 % (n = 12)
Gefängnisstrafe für Täter / Täterin	3,9 % (n = 10)
Bewährungsstrafe für Täter / Täterin	1,2 % (n = 3)

Quelle: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)

Es ist nicht möglich, systematischen Analysen hierzu vorzugreifen, die ihr Augenmerk sinnvollerweise auf beeinflussbare Hindernisse bzw. Verbesserungsmöglichkeiten in Verfahren richten sollten. Zwei Ansatzpunkte lassen sich aber zumindest vermuten. Zum einen ist – insbesondere bei Jugendlichen, die unter den Minderjährigen am häufigsten sexualisierte Gewalt erleben müssen – die Anzahl derjenigen, die erfahrene sexualisierte Gewalt einer erwachsenen Vertrauensperson anvertrauen, eher gering. In der Speak-Studie, einer großen Befragung von Schülern in Hessen,²² waren es etwa 41 % der jungen Menschen mit Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt, die zeitnah niemanden informierten. Von denen, die mindestens eine andere Person einweiheten, sprach die Mehrzahl mit gleichaltrigen Freundinnen bzw. Freunden und verpflichtete diese zum Stillschweigen gegenüber Erwachsenen.

Mehrere Gründe sind hierbei wichtig:

- Vor allem das Fehlen von alltäglich zugänglichen, bekannten und verständnisvollen Ansprechpersonen,
- zudem die Furcht vor einer Rücknahme von Freiheiten durch Erwachsene, die schützen wollen,
- und die Angst vor einem erneuten Kontrollverlust, indem erwachsene Ansprechpersonen dann über den Kopf der Betroffenen hinweg handeln.²³

Eine Möglichkeit, um Jugendlichen Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, wäre eine weitere Stärkung der Schulsozialarbeit sowie eine bessere Schulung von Lehrkräften. Beide Gruppen erreichen die allermeisten Kinder und Jugendlichen und zumindest die Schulsozialarbeit kann junge Menschen auch bei der Information der Eltern und bei der Entscheidung über eine Anzeige unterstützen. Strafanzeigen sind insofern ein schwieriges Thema, als einerseits Verfahreinstellungen zusätzlich belastend auf Betroffene wirken²⁴, andererseits Ermittlungsergebnisse schwer vorhersehbar sind. Wichtig ist jedenfalls, nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg zu handeln.

Ein zweiter Ansatzpunkt wäre die verpflichtende Einführung von erprobten Befragungskonzepten bei Kindern und Jugendlichen, die zu im Raum stehenden Opfererfahrungen befragt werden sollen. Es ist ein schwer hinnehmbarer Zustand, dass es in Deutschland aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Entscheidung vom 30.7.1999, 1 StR 618/98) zwar verlässliche Standards für die aussagepsychologische Auswertung der Angaben von Kindern und Jugendlichen gibt, gleiches jedoch nicht für die Erhebung von Angaben bei Kindern bzw. Jugendlichen gilt. Dieser Umstand besteht, obwohl es hier Konzepte, insbesondere das sogenannte erweiterte NICHD-Protokoll, gibt, die belegbar zu mehr verwertbaren Informationen und einer geringeren Belastung führen.²⁵

Sehr wünschenswert wäre es auch, wenn es gelänge, mehr Licht ins momentane Dunkel zu bringen zur Wirksamkeit von Therapie mit verurteilten Missbrauchstätern²⁶ sowie nicht entdeckten Dunkelfeldtätern und Personen, die sich selbst in der Gefahr sehen, Kinder zu missbrauchen oder Missbrauchsdarstellungen zu nutzen.²⁷ Klar ist, dass wir als Gesellschaft ethisch verpflichtet sind, Hilfe anzubieten, wenn Personen motiviert sind, keine (erneuten) Taten zu begehen, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche beinhalten.

Erprobte Befragungskonzepte sollten für die Anhörung von Opfern im Kindesalter verpflichtend werden.

These V: Familiengerichtliche Verfahren aufklären

Familiengerichtliche Verfahren können vielleicht mehr zum Kinderschutz beitragen.

Im Koalitionsvertrag zur laufenden Legislaturperiode wurde die Absicht erklärt, bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt zur Einschätzung der Gefährdungslage Stellungnahmen von Fachleuten für Gewaltschutz ins Verfahren einzuspeisen, um so die familiengerichtlichen Verfahren weiter zu qualifizieren. Es läuft hierzu unter dem Titel „Gute Kinderschutzverfahren“ ein Modellvorhaben, an dem auch das DJI beteiligt ist, und in dem ein E-Learning-Programm für Familiengerichte und am Verfahren beteiligte Berufsgruppen entwickelt wird. Dort ist auch die Qualifizierung von Stellungnahmen von Fachleuten für Gewaltschutz Thema. Allerdings kann dieses Modellvorhaben nicht dem Umstand abhelfen, dass wir über das Wohlergehen von Kindern nach Verfahren, in denen Hinweise auf sexualisierte Gewalt Thema waren, nichts wissen. Dies gilt übrigens generell für Kinder, die im Mittelpunkt von Kinderschutzverfahren gestanden haben. Da sich in Fortbildungen und Qualifizierungen nur Wissen vermitteln lässt, über das wir auch verfügen, begrenzt dies sehr ernsthaft unsere Möglichkeiten als Gesellschaft, für Verbesserungen zu sorgen.

Was wir wissen ist, dass in familiengerichtlichen Verfahren, in denen sexualisierte Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche Thema wird, in der Regel keine eindeutige Befundlage vorhanden ist²⁸ und die Gerichte sehr verschiedene Wege gehen, um mit der resultierenden Unsicherheit umzugehen.²⁹ Wäre es da nicht sinnvoll, im Rahmen von Nacherhebungen ein Bild davon zu gewinnen, welche Vorgehensweisen und Entscheidungen auf mittlere und lange Sicht dem Kindeswohl tatsächlich dienen? Es ist eine große Stärke des Kindschaftsrechts in Deutschland, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu rücken. Die Achillessehne dieses Grundsatzes besteht aber darin, dass das Kindeswohl ohne belastbare Befundlagen noch schwerer zu bestimmen ist und sich deshalb Unsicherheiten ergeben können. Aktuell wird diese Problematik noch durch den Umstand verschärft, dass die Staatsanwaltschaften infolge der Fälle in Staufen, Lügde und Bergisch-Gladbach den Familiengerichten und Jugendämtern verstärkt Fälle von Personen mitteilen, die in Familien mit Kindern leben und gegen die Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes von Kinderpornografie oder wegen Sexualstraftaten laufen. Auch hier ist die Unsicherheit, was zu tun ist, oft groß und wir sind aufgerufen durch belastbare Befundlagen für Orientierung zu sorgen.

Ansatzpunkte im Überblick

Zusammenfassend würden wir der Politik insbesondere folgende Maßnahmen ans Herz legen:

- Sorgen Sie dafür, dass die Verbreitung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in allen Einrichtungen, die Kinder betreuen, behandeln, erziehen und bilden, von entsprechenden Wirkungsstudien begleitet wird, damit wir wissen, welche Qualitätsmerkmale Schutzkonzepte erfüllen müssen, damit sie sexualisierter Gewalt tatsächlich vorbeugen.
- Setzen sie sich dafür ein, dass geprüfte pädagogische oder pädagogisch-therapeutische Konzepte entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche, die nach sexualisierter Gewalt in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, bestmöglich befähigt werden, sexuelle Re-Viktimisierungen zu vermeiden.
- Beenden Sie die Vernachlässigung der Vernachlässigung. Unsere bisherigen Hilfeformen scheinen hier nicht wirksam genug zu sein. Vernachlässigung ist nicht nur die häufigste Gefährdungsform, sondern vernachlässigte Kinder tragen auch ein deutlich erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleiden. Deshalb wäre ein Aufgreifen dieses Themas so verdienstvoll.
- Wenden Sie sich der Frage zu, warum nach sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche so selten Strafverfahren eingeleitet werden und Täter bzw. Täterinnen so selten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Fachkräfte der Schulsozialarbeit als Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche sowie die Qualität von Befragungen sind hier möglicherweise Schlüsselgrößen.
- Es gibt das berechtigte Anliegen, familiengerichtliche Kinderschutzverfahren weiter zu qualifizieren. Für solche Qualifikationen müssen wir aber mehr darüber lernen, welche Vorgehensweisen und Entscheidungen auf mittlere und lange Sicht den Kindern tatsächlich nützen. Hier sind Nacherhebungen nötig, die nur mit politischer Unterstützung gelingen können.

///

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder sowie Kommunen und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Das Deutsche Jugendinstitut hat seinen Sitz in München und eine Außenstelle in Halle / Saale.

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
Tel. +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

info@dji.de

Anmerkungen

- 1 Für Forschungsübersichten siehe Assink, Mark / van der Put, Claudia E. / Meeuwse, Mandy W. u. a.: Risk factors for child sexual abuse victimization: A meta-analytic review, in: *Psychological Bulletin* 145/2019, S. 459-489; Zimmermann, Peter / Neumann, Anna / Çelik, Fatma / Kindler, Heinz: Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien – Ein Forschungsüberblick, in: *Sexuologie* 18/2011, S. 119-142.
- 2 Allroggen, Marc / Rau, Thea / Ohlert, Jeannine / Fegert, Jörg M.: Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care, in: *Child Abuse & Neglect* 66/2017, S. 23-30.
- 3 Wetzels, Peter: Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD, Hannover 1997; Hellmann, Deborah F.: Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, Hannover 2014.
- 4 Hofherr, Stefan: Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern und sexuelle Gewalt als Thema in der Schule, in: *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung* 2/2018, S. 34-37.
- 5 Bundesministerium der Justiz (BMJ) / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Abschlussbericht. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Berlin 2011.
- 6 Wolff, Mechthild / Schröer, Wolfgang / Fegert, Jörg M.: Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Weinheim / Basel 2017.
- 7 Kappler, Selina / Hornfeck, Fabienne / Pooch, Marie-Theres / Kindler, Heinz / Tremel, Inken: Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018), Berlin 2019.
- 8 Hofherr, Stefan / Kindler, Heinz: Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. Zusammenhänge zum Erleben von Schule und der Bereitschaft zur Hilfesuche, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 64/2018, S. 95-110; Hofherr, Stefan / Kindler, Heinz: Wie Jugendliche auf miterlebte Situationen sexueller Gewalt reagieren. Bystander-Verhalten als möglicher Ansatzpunkt für Prävention, in: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 38/2018, S. 171-190.
- 9 Roodman, Allison A. / Clum, George A.: Revictimization rates and method variance: A meta-analysis, in: *Clinical Psychology Review*, 21/2001, S. 183-204.

- 10 Arata, Catalina M.: Child sexual abuse and sexual revictimization, in: *Clinical Psychology: Science and Practice* 9/2002, S. 135-164.
- 11 Feiring, Candice / Simon, Valerie A. / Cleland, Charles M.: Childhood sexual abuse, stigmatization, internalizing symptoms, and the development of sexual difficulties and dating aggression, in: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 77/2009, S. 127-137.
- 12 Lalor, Kevin / McElvaney, Rosaleen: Child sexual abuse, links to later sexual exploitation / high-risk sexual behavior, and prevention / treatment programs, in: *Trauma, Violence, & Abuse* 11/2010, S. 159-177; Krahé, Barbara / Berger, Anja: Gendered pathways from child sexual abuse to sexual aggression victimization and perpetration in adolescence and young adulthood, in: *Child Abuse & Neglect* 63/2017, S. 261-272.
- 13 Kindler, Heinz / Nagel, Bianca / Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Schürmann-Ebenfeld, Silvia: Missbrauch und Vertrauen. Pädagogische Prävention einer Re-Viktimisierung bei Mädchen mit sexuellem Missbrauch in der stationären Jugendhilfe, in: *Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung*, hrsg. von Sabine Andresen, Weinheim / Basel 2018, S. 125-137.
- 14 Kindler / Nagel / Helfferich / Kavemann / Schürmann-Ebenfeld: Missbrauch und Vertrauen, S.125-137.
- 15 Für eine Übersicht entsprechender Befunde siehe Kindler, Heinz / Schmidt-Ndasi, Daniela: Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, München, 2. überarb. Auflage, 2011.
- 16 Fendrich, Sandra / Pothmann, Jens / Tabel, Agathe: *Monitor Hilfen zur Erziehung* 2018, Dortmund 2018, S. 36.
- 17 Kindler, Heinz / Jagusch, Birgit / Müller, Heinz / DePaz, Laura: 3-Jahres Katamnese von Kinderschutzfällen eines großstädtischen Jugendamtes, in Vorbereitung.
- 18 Witt, Andreas / Brown, Rebecca C. / Plener, Paul L. / Brähler, Elmar / Fegert, Jörg M.: Child maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population, in: *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health* 11/2017, Art.Nr. 47.
- 19 Stiller, Anja / Hellmann, Deborah F.: In the aftermath of disclosing child sexual abuse: Consequences, needs, and wishes, in: *Journal of Sexual Aggression* 23/2017, S. 251-265.
- 20 Jehle, Jörg-Martin: Attrition and conviction rates of sexual offences in Europe: Definitions and criminal justice responses, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 18/2012, S. 145-161.
- 21 Stiller / Hellmann: In the aftermath of disclosing child sexual abuse, S. 7.

- ²² Maschke, Sabine / Stecher, Ludwig: Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute, Weinheim / Basel 2018.
- ²³ Für eine Forschungsübersicht siehe Lemaigre, Charlotte / Taylor, Emily P. / Gittoes, Claire: Barriers and facilitators to disclosing sexual abuse in childhood and adolescence. A systematic review, in: *Child abuse & neglect* 70/2017, S. 39-52.
- ²⁴ Siehe z. B. Goodman, Gail S. / Taub, Elizabeth P. / Jones, David P. H. / England, Patricia / Port, Linda K. u. a.: Testifying in criminal court: Emotional effects on child sexual assault victims, in: *Monographs of the Society for Research in Child Development* 57/1992, S. i-159.
- ²⁵ Lamb, Michael E. / Orbach, Yael / Hershkowitz, Irit / Esplin, Phillip W. / Horowitz, Dvora: A structured forensic interview protocol improves the quality and informativeness of investigative interviews with children: A review of research using the NICHD Investigative Interview Protocol, in: *Child abuse & neglect* 31/2007, S. 1201-1231; Hershkowitz, Irit / Lamb, Michael E. / Katz, Carmit: Allegation rates in forensic child abuse investigations: Comparing the revised and standard NICHD protocols, in: *Psychology, Public Policy, and Law* 20/2014, S. 336-344.
- ²⁶ Grønnerød, Cato / Grønnerød, Jarna S. / Grøndahl, Pål: Psychological treatment of sexual offenders against children: A meta-analytic review of treatment outcome studies, in: *Trauma, Violence, & Abuse* 16/2015, S. 280-290.
- ²⁷ Mokros, Andreas / Banse, Rainer: The „Dunkelfeld“ project for self-identified pedophiles: A reappraisal of its effectiveness, in: *The Journal of Sexual Medicine* 16/2019, S. 609-613.
- ²⁸ Busse, Detlef / Steller, Max / Volbert, Renate: Sexueller Missbrauch in familiengerichtlichen Verfahren, in: *Praxis der Rechtspsychologie* 10/2000.
- ²⁹ Kindler, Heinz / Eschelbach, Diana: Familiengerichtliches Verfahren bei Umgangskonflikten wegen sexuellen Missbrauchs. Ein Diskussionsbeitrag, in: *IzKK-Nachrichten* 1/2014, S. 73-79.